

Magdeburg, 24.1.2022

**Entscheidung des Prüfungsausschusses
Beschluss des Fachbereichsrates (Sitzung vom 19.1.2022)**

Betrifft:

Abgabe von Bachelor- und Masterarbeiten ausschließlich in digitaler Form (SPO 2014, SPO 2021)

§28, Absatz 2 BPO 2021 bzw. §27, Absatz 8 BPO 2014:

Die Bachelor-Arbeit ist fristgemäß im Prüfungsamt einzureichen, wobei 2 Exemplare in gedruckter Form und zusätzlich ein Exemplar in digitaler Form als PDF-Datei auf CD, DVD oder USB-Stick gespeichert abzugeben sind. Bei Bedarf kann der*die Erstprüfer*in darüber hinaus maximal zwei weitere Ausfertigungen der Bachelor-Arbeit in gedruckter Form verlangen. Der*die Erstprüfer*in kann entscheiden, ob auf die Abgabe der Exemplare in gedruckter Form verzichtet wird. In diesem Fall muss die PDF-Datei der Bachelor-Arbeit oder ein entsprechender Link zu ihrem Speicherort per Mail an das Prüfungsamt gesendet werden. Über die zusätzliche Einreichung der Bachelor-Arbeit auf einer CD, DVD oder einem USB-Stick entscheidet der*die Erstprüfer*in.

Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ...

§28, Absatz 2 MPO 2021 bzw. §28, Absatz 8 MPO 2014:

Die Master-Arbeit ist fristgemäß im Prüfungsamt einzureichen, wobei 2 Exemplare in gedruckter Form und zusätzlich ein Exemplar in digitaler Form als PDF-Datei auf CD, DVD oder USB-Stick gespeichert abzugeben sind. Bei Bedarf kann der*die Erstprüfer*in darüber hinaus maximal zwei weitere Ausfertigungen der Master-Arbeit in gedruckter Form verlangen. Der*die Erstprüfer*in kann entscheiden, ob auf die Abgabe der Exemplare in gedruckter Form verzichtet wird. In diesem Fall muss die PDF-Datei der Master-Arbeit oder ein entsprechender Link zu ihrem Speicherort per Mail an das Prüfungsamt gesendet werden. Über die zusätzliche Einreichung der Master-Arbeit auf einer CD, DVD oder einem USB-Stick entscheidet der*die Erstprüfer*in.

Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ...